

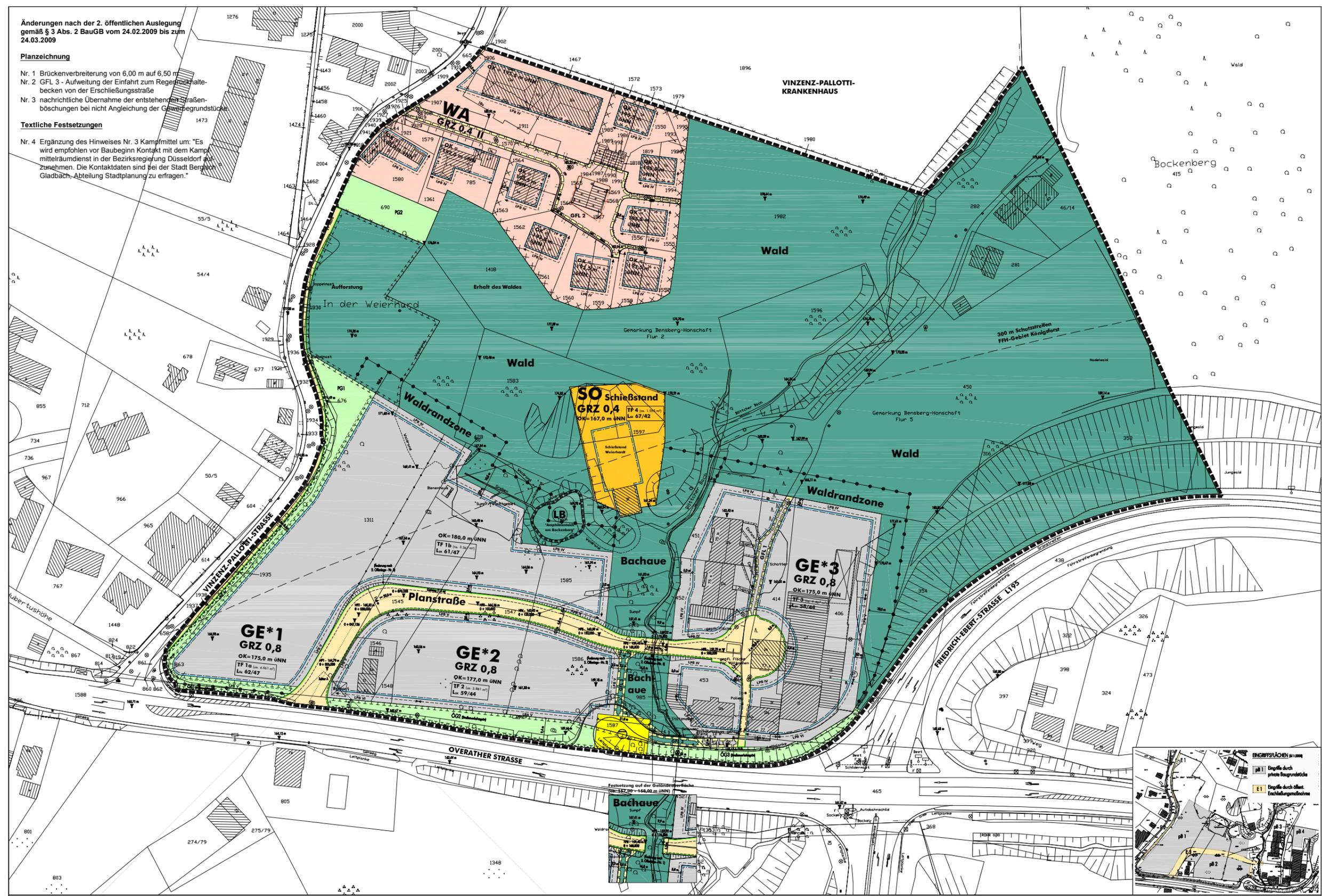
Änderungen nach der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.02.2009 bis zum 24.03.2009

Planzeichnung

- Nr. 1 Brückenverbreiterung von 6,00 m auf 6,50 m
- Nr. 2 GFL 3 - Aufweitung der Einfahrt zum Regenhaltebecken von der Erschließungsstraße
- Nr. 3 nachrichtliche Übernahme der entstehenden Straßeneinsparungen bei nicht Angleichung der Gewerbegrundstücke

Textliche Festsetzungen

- Nr. 4 Ergänzung des Hinweises Nr. 3 Kampfmittel um: "Es wird empfohlen vor Baubeginn Kontakt mit dem Kampfmittelräumdienst in der Bezirksregierung Düsseldorf aufzunehmen. Die Kontaktdaten sind bei der Stadt Bergisch Gladbach, Abteilung Stadtplanung zu erfragen."



STADT BERGISCH GLADBACH BP NR 5342 - VINZENZ-PALLOTTI-STRASSE -

M = 1 : 1500